

Handschriften / Autographen

Tagebuch [von Johann Benjamin Osswald].

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 05.02.1725-26.02.1725

26. Februar 1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173217)

etol siest, er hab mich angeklaget, als
 unfuldig. Wunderlich hat er mit begottbraut,
 wie die, solche Versammlungen halten, auf alle
 Donstage fortin zu gehen pflegen, um H. Willen
 zu sein. Nachdem dem noch beiden Spei-
 gen zu beirathet wird. Sed Deus pro nobis.

J. 26.

Nächst man die Ursache, daß die Dürbenbren-
 so fortin gehen, endlich zu sein, auf den Hauer
 gegeben, als die alt und verstorben in seinem
 Amte, so hat man ihn dahin vermocht, daß er
 um einen Substituten ansetzen möchte, etwies
 auf uns gegeben; Meinet aber nicht, daß die von
 Dürbenbren das wunderbarst sich etwies zu ge-
 trösten haben, sondern es wird auf etol diese
 Stelle so besetzt werden, daß der König der
 Daband kein großer Abgang darinn gestiftet.